

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 20/2016

Sitzungstag: 17. Februar 2016

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister	Ehrler, Karl Philipp		
Niederschriftführer:	Tietze, Thorsten		
Die Ratsmitglieder:	Knopf, Patrick Schuberth, Markus Erl, Gudrun Frank, Klaus Ludwig, Helga Fleischmann, Dieter Hofmann, Bruno Kleffel, Günter Reichel, Hermann Käs, Markus Ott, Harald	Tietze, Karola Jacob, Martin L. Czernio-Koch, Simone	berufliche Gründe "
Weitere Teilnehmer:	<i>Ottmar Popp Kämmerer</i>		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Februar 2016, lfd. Nr. 20/2016**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
1.	12	-	-	<p>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</p> <hr/> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.01.2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.</p>
2.	12	-	-	<p><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></p> <p>a) <i>Bauantrag von Herrn und Frau Falk und Melanie Ott, Jahnstr. 12, Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr und Frau Ott beabsichtigen, an ihrem Wohnhaus in der Jahnstr. 12, Stambach, weitere Umbaumaßnahmen durchzuführen. Hierzu gehören eine Terrassenüberdachung und die Überdachung des Eingangsbereiches. Herr Worobeck wurde von Seiten der Bauherrn mit der Planung beauftragt. Ende Oktober 2015 wurde ein Bauantrag für die geplanten Änderungen abgegeben. Bereits bei der Abgabe der Planunterlagen wurde Herr Worobeck darauf hingewiesen, dass die geplanten Änderungen den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes nicht entsprechen. Es fehlte der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Herr Worobeck teilte mit, dass er bereits im Vorfeld mit dem LRA Hof, Herrn Köhler, alles besprochen habe. Der Antrag sollte nachgereicht werden.</p> <p>Nach erstmaliger Rücksprache und nach einer Ortsbesichtigung im Dezember mit dem LRA Hof (Herr Köhler und Herr Graf) wurde von Seiten des LRA festgestellt, dass die Terrassenüberdachung einen untergeordneten Charakter hat. Sie befindet sich auf der straßenabgewandten Seite und im Umfeld bestehen bereits ähnliche Anbauten, die in der Vergangenheit teilweise von Seiten des Marktes Stambach und vom LRA auch genehmigt wurden. Somit könne man auch in diesem Fall eine Genehmigung erteilen, auch wenn der Bebauungsplan dem entgegen spreche.</p> <p>Bei der Eingangsüberdachung war das LRA mit der geplanten Dachform nicht einverstanden. Hier sollte nach Ansicht des LRA die Dachform des "Haupthauses" (Satteldach) eingehalten werden, da dies erstens optisch besser aussehe und zweitens im Bebauungsplan vorgeschrieben sei.</p> <p>Nach weiterer Rücksprache im Januar 2016 mit Herrn Köhler signalisierte dieser, dass der Bauantrag in seiner kompletten Form genehmigt werde, sollte eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Februar 2016, lfd. Nr. 20/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 2. a)	12	-	-		<p>und der Markt Stambach seine Zustimmung erteilen. Grund hierfür sei (wie bereits oben beschrieben), dass bereits im ganzen Bebauungsplangebiet etliche Ausnahmen bestehen und eine Linie bei der Bebauung nicht mehr erkennbar ist.</p> <p>Das LRA gab der Gemeinde Stambach den Denkanstoß, dass im Falle einer Baugenehmigung nach Wunsch des Bauherrn grundsätzlich überlegt werden sollte, ob ein Bebauungsplan für das Gebiet überhaupt noch notwendig sei oder ob der bestehende Bebauungsplan nicht ersatzlos außer Kraft gesetzt werden sollte.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 2/2016 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 des Marktes Stambach (Jahnstraße-Zelchstraße-Löhleinweg-Wiesenweg) wird erteilt.</p> <p>Einer Außerkraftsetzung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 4 wird derzeit nicht zugestimmt. Dieses Thema sollte in einer der nächsten Bauausschusssitzungen thematisiert werden.</p> <p><i>b) 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münchberg für die Errichtung eines „Grünen Zentrums“; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in der Sitzung vom 17. Dezember 2015 die 1. Flächennutzungsplanänderung für die Errichtung eines „Grünen Zentrums“ beschlossen. Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind die Behörden und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufzufordern. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Marktgemeinde Stambach wird als Nachbargemeinde der Stadt Münchberg am Verfahren beteiligt und dazu aufgefordert, bis zum 01. März 2016 eine Stellungnahme, auch im Hinblick auf die Umweltprüfung abzugeben.</p>
	12	0			

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Februar 2016, lfd. Nr. 20/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 2. b)	12	-	-	-	<p>Bürgermeister Karl Philipp Ehrler erläutert, der Landkreis plane ein grünes Zentrum am Ortseingang von Münchberg, vom Autobahnanschluss Münchberg Nord her kommend, auf der linken Seite der Straße. Dort sollen verschiedene landwirtschaftliche Institutionen konzentriert werden. Aufgrund der Lage des Gebietes ist Stambach nicht betroffen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt nach Einsicht in die Unterlagen und Pläne, dass die Planungen im Verfahren der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münchberg keine Auswirkung auf die Belange des Marktes Stambach haben. Auf eine Stellungnahme auch im Hinblick auf die Umweltprüfung wird verzichtet.</p>
3.	12	-	-	-	<p><u>Beschlussfassungen zum Haushalt 2016</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Bürgermeister Ehrler erklärt zunächst, der Haushalt 2016 war vom Hauptausschuss am 03.02.2016 bereits vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden.</p> <p>Kämmerer Ottmar Popp erläutert den vorliegenden Haushaltsentwurf. Dieser wurde unter Berücksichtigung größtmöglicher Einsparungen und weitest gehendem Verzicht auf freiwillige Leistungen aufgestellt. Insbesondere die Festlegung der finanzierbaren Investitionen im Vermögenshaushalt wurde im Hauptausschuss ausführlich diskutiert. Beim Verwaltungshaushalt hat er sich in der Regel an den Ansätzen des Vorjahres orientiert und versucht, soweit wie möglich Ausgaben einzusparen und die Einnahmesituation zu verbessern. Beispielsweise wurden im Einzelplan 2 Einnahmen für Mieten aus der Nutzung der Turnhalle aufgenommen. Im Einzelplan 3 erfolgte ein Ansatz für das im Juni stattfindende Beleuchtungsevent, dafür musste das Wiesenfest nicht veranschlagt werden. Beim Einzelplan 4 haben sich Änderungen durch den Wechsel von der Mittagsbetreuung zur offenen Ganztagschule im Grundschulbereich sowie die Aufnahme von Seniorenarbeit ergeben. Im Einzelplan 8 reduzieren sich die Ausgaben für den Unterhalt eigener Gebäude, da das gemeindliche Wohnhaus Blumenau 15 bereits im Vorjahr teilweise renoviert worden war. Hinsichtlich der Einnahmen im Einzelplan 9 kam man im Hauptausschuss überein, dem Gemeinderat eine Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorzuschlagen. Dies geschieht einerseits, um in der Konsolidierungsphase die landesdurchschnittlichen Hebesätze nicht zu unterschreiten und andererseits, um die seitens der Staatsregierung erfolgte Anhebung der Nivellierungshebesätze auszugleichen. Die Anhebung aller drei</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Februar 2016, lfd. Nr. 20/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 3.	12	-	-		<p>Hebesätze auf jeweils 370 v.H. erfolgt rückwirkend zum 01.01.2016 und erbringt gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von 21.200,- € bei der Grund- und 38.000,- € bei der Gewerbesteuer. Bei den Schlüsselzuweisungen kann eine Mehreinnahme von 73.000,- € erwartet werden, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine Steigerung um 50.000,- €. Die Kreisumlage steigt trotz Absenken des Hebesatzes um 2 Prozentpunkte um rund 40.000,- €. Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt (ordentliche Tilgung 143.000,- €) wird mit rund 417.000,- € deutlich überschritten.</p> <p>Der Vermögenshaushalt ist stark durch das Haushaltskonsolidierungskonzept geprägt. So sind nur Maßnahmen enthalten, die aus den Mitteln der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Investitionspauschale, einer Kreditaufnahme von insgesamt 203.680,- €, Zuschüssen und Beiträgen sowie dem Verkauf von Bauplätzen finanzierbar sind. Die wesentlichsten Maßnahmen sind die Sanierung und der Umbau des Gemeindezentrums mit zusammen 430.000,- €, die Erschließung des Baugebietes Weißensteinblick – Bauabschnitt II sowie der Breitbandausbau. Teilweise stehen diesen Ausgaben erhebliche Fördermittel als Einnahmen gegenüber. Das Volumen des Vermögenshaushaltes steigt wegen dieser großen Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 68,8 %.</p> <p>Bürgermeister Ehrler überschreibt seinen Kommentar zum vorliegenden Haushaltsentwurf mit dem Titel „Investieren und konsolidieren“. Seiner Auffassung nach ist der Haushalt 2016 geprägt von großen und wichtigen Investitionen. Gleichzeitig wird weiter gespart, um zu konsolidieren. Im vergangenen Jahr erhielt der Markt eine Stabilisierungshilfe von 250.000,- €, die insbesondere für Sondertilgungen eingesetzt wird. Außerdem erhält der Markt als Konsolidierungsgemeinde in vielen Fällen Höchstzuwendungen. So wird der Breitbandausbau mit 90 v.H. gefördert und auch beim Kommunalinvestitionsprogramm ist der Höchstzuschuss möglich. Beim Breitbandausbau wird am 29.02. der Zuwendungsbescheid überreicht und der Eigenanteil des Marktes beläuft sich auf nur 80.000,- €. Seitens des Marktes wurden somit alle Vorarbeiten geleistet, um alles nutzen zu können, was machbar ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss jedoch fortgeschrieben werden. Die Realsteuerhebesätze müssen dabei mindestens den Landesdurchschnitt erreichen. Da dieser steigt, müssen auch unsere Hebesätze angepasst werden. Im Haushalt sind mit der Erschließung des Baugebietes, der Sanierung des über 40 Jahre alten Gemeindezentrums sowie der Breitbanderschließung, die das Internet für alle Stambacher schneller macht, wichtige Investitionen für die Zukunft enthalten. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Ehrler bei Kämmerer Popp für den transparenten und genehmigungsfähigen Haushalt sowie bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Diskussion im Hauptausschuss.</p> <p>Marktgemeinderätin Gudrun Erl als Sprecherin der CSU-Fraktion dankt ebenfalls zunächst Kämmerer Ottmar Popp für die vorbildliche Erstellung des</p>
		-	-		

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Februar 2016, lfd. Nr. 20/2016**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 3.	12	-	-	<p>Haushalts 2016. Im Hauptausschuss wurde dieser bereits im Detail betrachtet. Sie betont, dass der Markt in Zukunft weiter investiert und vor allem drei große Maßnahmen angeht. Bei der Erschließung des Baugebietes Weißensteinblick – Bauabschnitt II war man sich im Marktgemeinderat einig, diese in einem Zug durchzuführen. Auch mit der Sanierung des Gemeindezentrums und dem Breitbandausbau werden wichtige Investitionen getätigt. Negativ sieht sie, dass einige Maßnahmen gestrichen werden mussten und die Hebesätze angehoben werden müssen, die CSU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt jedoch zustimmen.</p> <p>Auch Marktgemeinderat Markus Käs bedankt sich als Fraktionssprecher der Wählergemeinschaft Stambach-Land zunächst bei Kämmerer Popp für seine Arbeit und bei den Mitgliedern des Hauptausschusses für die Zusammenarbeit. Die Reaktion des Marktes, die Hebesätze der Realsteuern wegen der Anhebung der Nivellierungshebesätze anpassen zu müssen, ist in seinen Augen nicht schön, jedoch notwendig. Er hat keine Angst, dass der Markt zukünftig nicht investieren kann, jedoch muss er sich auf das Wesentliche beschränken. Seine Fraktion wird dem Haushalt daher ebenfalls zustimmen.</p> <p>Marktgemeinderat Hermann Reichel, Sprecher der ULS-Fraktion, dankt zunächst ebenfalls Ottmar Popp für seine Arbeit. Nach seinen Worten wurde im Hauptausschuss zwar vieles gemeinsam beraten und beschlossen, jedoch ist die Anhebung der Hebesätze eine Kröte, die er nur schwer schlucken kann. Durch das Anheben der Nivellierungshebesätze kommt es zu einer höheren Kreisumlage, sodass der Gemeinderat zu Steuererhöhungen gezwungen wird. Er ist daher hin- und hergerissen und hätte dem Haushalt wie im Hauptausschuss eigentlich zugestimmt, aber möchte nun ein Zeichen setzen gegen die Anhebung der Nivellierungshebesätze. Im Hauptausschuss wurde darum gerungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Während er das Streichen des Ansatzes für Straßensanierungsmaßnahmen nicht schön findet und das Kommunalinvestitionsprogramm für fraglich hält, äußert er Zustimmung zum Breitbandausbau und der Erschließung des Baugebietes Weißensteinblick – BA II. Insgesamt möchte er jedoch ein Zeichen gegen das Handeln des Staates setzen.</p> <p>Für die SPD-Fraktion äußert deren Sprecher, Marktgemeinderat Dieter Fleischmann, nach einem Dank an Kämmerer Ottmar Popp Kritik an den hohen Vermarktungskosten für das Neubaugebiet Weißensteinblick sowie den hohen Aufwendungen für das Beleuchtungsevent. Der Breitbandausbau ist in seinen Augen zwar sinnvoll, jedoch kein toller Erfolg. Hier zieht Deutschland nur im internationalen Vergleich nach, da es EU-weit eher ein Nachzügler ist. Die angesetzten Einnahmen für Grundstücksverkäufe hält er für sehr optimistisch. Die Sanierung des Gemeindezentrums steht und fällt mit der Förderung durch</p>
		-	-	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Februar 2016, lfd. Nr. 20/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 3.	12	-	-	-	<p>das Kommunalinvestitionspaket. Für das Gemeindezentrum ist auch noch kein Nutzungskonzept vorhanden. Die Erhöhung der Steuersätze in Folge der Anhebung der Nivellierungssätze durch die Landesregierung ist seiner Meinung nach ein Skandal. Schließlich weist er darauf hin, dass der eingeplante dritte Mitarbeiter für den Bauhof nicht nur ein Verrechnungsposten sein darf. Dessen Einstellung ist zur Entlastung des Bauhofs notwendig.</p> <p>Schließlich werden folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung gestellt:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p><i>a) Haushaltssatzung und -plan</i> Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 werden in der vom Hauptausschuss vorberatenen und den Gemeinderäten vorliegenden Fassung gebilligt und genehmigt. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>Gegen den Beschlussvorschlag stimmen die Marktgemeinderäte Dieter Fleischmann, Helga Ludwig, Bruno Hofmann, Hermann Reichel und Günter Kleffel.</p> <p><i>b) Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019</i> Der Finanzplan des Marktes für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und genehmigt. Der Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>Gegen den Beschlussvorschlag stimmen die Marktgemeinderäte Dieter Fleischmann, Helga Ludwig, Bruno Hofmann, Hermann Reichel und Günter Kleffel.</p>
4.	12	-	-	-	<p><u>Breitbanderschließung – Schnelles Internet für Stambach</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Bürgermeister Ehrler berichtet, dass er zwischenzeitlich den Vertrag mit der Deutschen Telekom zum Breitbandausbau unterzeichnet hat. Die Vertragsbestätigung seitens der Telekom steht noch aus. Am 29.02. wird der Förderbescheid von Finanzminister Söder überreicht. Hinsichtlich der unter TOP 3 geäußerten Kritik, Deutschland wäre „Nachzügler“ in Sachen Breitbandausbau in Europa, entgegnet Bürgermeister Ehrler, der Freistaat Bayern gibt Milliarden Euro für die Erschließung aus, während der Bund sich wesentlich zurückhaltender verhält. Im deutschlandweiten Vergleich spielt Bayern seiner Meinung nach somit „in der Bundesliga“.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Februar 2016, lfd. Nr. 20/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 4.	12	-	-		<p>Im nächsten Mitteilungsblatt wird es einen großen Beitrag zum Breitbandausbau in Stambach geben. Bei denjenigen Bürgern, für die ein Glasfaseranschluss bis ins Haus geplant ist, braucht der Markt eine Anschlussquote von 100 %, da diese Anschlüsse für den Bürger derzeit kostenlos sind. Jeder Bürger, für den ein Glasfaseranschluss nach den Ausbauplänen bis ins Haus vorgesehen ist, sollte sich diesen auch legen lassen, unabhängig davon, ob er ihn derzeit nutzen möchte. Wichtig ist, dass Verwaltung und Ratsmitglieder die Bevölkerung entsprechend informieren.</p> <p>Ratsmitglied Dieter Fleischmann möchte wissen, ob die Telekom Rückmeldung gibt, wenn Bürger keinen Glasfaseranschluss ins Haus legen lassen möchten. Hierzu erläutert Bürgermeister Ehrler, die Telekom wird in den nächsten Wochen alle betroffenen Bürger anschreiben, um deren Einverständnis einzuholen. Der Markt möchte dann eine Rückmeldung der Telekom, um ggf. die Bürger auch im Einzelfall aufklären zu können.</p>
5.	12	-	-		<p><u>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Am vergangenen Montag war der Einsendeschluss für Anträge nach dem Kommunalinvestitionsprogramm. Bürgermeister Ehrler berichtet, den Antrag des Marktes hat er persönlich bei der Regierung von Oberfranken abgegeben. Die Sanierung des Gemeindezentrums hat dabei erste Priorität, da diese bereits beim Konjunkturpaket I vor einigen Jahren angemeldet worden war, jedoch abgelehnt wurde. Die Auswahlsetzung für die zu fördernden Projekte findet Anfang April statt.</p>
6.	12	-	-		<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.</p> <p>Vor kurzem fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Oelschnitz eine Neuwahl der Kommandanten statt, die nunmehr von Seiten der Gemeinde bestätigt werden müssen. Mit dem Kreisbrandrat wurde bereits abgeklärt, welche Kurse gegebenenfalls noch besucht werden müssen. Folgender Beschluss wird gefasst:</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Februar 2016, lfd. Nr. 20/2016**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r		G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 6.	12	-	-		<p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) Herr Günter Puchta, geb. am 23.05.1974, wohnhaft in 95236 Stambach, Oelschnitz 25, wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) im Benehmen mit dem Kreisbrandrat, in seinem Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oelschnitz, Markt Stambach, bestätigt. Die Bestätigung gilt für die Zeit vom 23.01.2016 bis 22.01.2022.</p> <p>Auflage: Keine</p>
		12	0		<p>b) Herr Patrick Sachs, geb. am 15.03.1990, wohnhaft in 95236 Stambach, Oelschnitz 6, wird hiermit gemäß Art. 8, Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) im Benehmen mit dem Kreisbrandrat, in seinem Amt als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oelschnitz, Markt Stambach, bestätigt. Die Bestätigung gilt für die Zeit vom 23.01.2016 bis 22.01.2022.</p> <p>Auflagen: Folgende Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres zu besuchen: Leiter einer Feuerwehr Gruppenführer</p> <p>Des Weiteren liegt ein Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) vor. Demnach sind im Zuge des Verfahrens der ländlichen Entwicklung Förstenreuth-Weickenreuth Grenzänderungen geplant, die auch die Gemeinde- und Landkreisgrenzen betreffen. Bürgermeister Ehrler zeigt anhand der digitalen Karten auf, dass einerseits im Bereich Welkles die Grenze an den bestehenden Verlauf des Baches angepasst und private Grundstücke neu zugeschnitten werden sollen, und andererseits bei Hohenbuchen der Verlauf der Grundstücksgrenze beim Weg nach Hohenbuchen an den tatsächlichen Verlauf des Weges angepasst werden soll. Das ALE hat gebeten, über die beabsichtigten Gemeinde- und Landkreisgrenzänderungen zu beraten und das Ergebnis der Teilnehmergeinschaft Förstenreuth-Weickenreuth mitzuteilen. Entsprechende Beschlüsse zu den Änderungen müssen zu gegebener Zeit noch gefasst werden. Der Marktgemeinderat erklärt sich mit den beabsichtigten und vom Bürgermeister erläuterten Änderungen einverstanden.</p>
		-	-		

